

Welche Möglichkeiten bei verhaltensauffälliger Schülerin?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 6. September 2024 13:39

Diskutiere niemals genervt rum. Und drohe nichts an, kündige generell für alle an, welche Maßnahmen es für was gibt und setze sie dann durch. Ein Verweis ist ja nun auch kein Drama, den man 100x vorankündigen müsste, sondern eine zulässige Erziehungsmaßnahme, zumindest in meinem Bundesland, du musst in dein SchulG gucken.

Ansonsten natürlich nicht offiziell über Noten sanktionieren, das ist nicht zulässig.